

## Mittlerer Bildungsabschluss durch erfolgreichen Berufsschulabschluss

Rechtsgrundlage: Verordnung - Schulordnung - über den Einschluss der Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses durch das Abschlusszeugnis der Berufsschule vom 20. Mai 1994 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 402). Fundstelle: Amtsblatt 1994, S. 790

### Voraussetzungen für die Berechtigung eines mittleren Bildungsabschlusses:

1. Eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wurde erfolgreich abgeschlossen.
2. Das Abschlusszeugnis der Berufsschule weist einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 aus.
3. Es wird eine insgesamt mind. 5-jährige Teilnahme am Fremdsprachenunterricht (eine oder mehrere Fremdsprachen) einer öffentlichen Schule nachgewiesen und die zuletzt erteilte Fachnote lautet mindestens „ausreichend“.

**Verfahren:** Formloser Antrag bei der Berufsschule, die das Abschlusszeugnis ausgestellt hat; vorzulegen sind:

1. Prüfungszeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
2. Abschlusszeugnis der Berufsschule (Original)
3. Zeugnisse, aus denen Teilnahme am Fremdsprachenunterricht sowie die letzte Note ersichtlich sind

## Fachhochschulreife durch Berufsausbildung und schulischen Teil der FHR

Rechtsgrundlage: Verordnung – Schulordnung – über den Erwerb der Fachhochschulreife nach dem Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe im Saarland vom 6. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 696), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 19.5.2021 (Amtsbl. I S. 1718)

Wenn Sie den Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife an einer gymnasialen Oberstufe im Saarland erworben haben, kann der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden, wenn Sie **eine** der folgenden **Voraussetzungen** nachweisen:

1. abgeschlossene Berufsausbildung in einem mind. zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG **oder**
2. mind. einjährige Teilnahme an einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem BBiG

### Verfahren:

Das MBK (Referat C5) stellt auf formlosen schriftlichen Antrag das Zeugnis der Fachhochschulreife aus.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Formloser Antrag mit Kontaktangaben
2. Beglaubigtes Zeugnis über den Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife
3. Beglaubigter Nachweis Ihrer fachpraktischen Ausbildung nach Nummer 1 oder 2

Richten Sie Ihren Antrag an: Ministerium für Bildung und Kultur, Referat C5, Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken

## Fachhochschulreife nach einem Jahr durch Besuch der Fachoberschule

Mit abgeschlossener Berufsausbildung und dem Mittleren Bildungsabschluss können Sie eine Fachoberschule besuchen und die Fachhochschulreife in einem Jahr erlangen. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt. Es ist kein bestimmter Notendurchschnitt zum Eintritt in die Fachoberschule erforderlich.

**Verfahren:** Melden Sie sich an einer einjährigen Fachoberschule an, z. B. Günther-Wöhe-Schulen in Saarbrücken

## Studieren ohne Abitur durch den fachgebundenen Hochschulzugang

Rechtsgrundlage: Verordnung über die Studienberechtigung für staatliche Hochschulen des Saarlandes durch besondere berufliche Qualifikation (Amtsblatt des Saarlandes, Teil I, 04.04.2017, S. 402).

### Voraussetzungen einer fachgebundenen Studienberechtigung über eine Hochschulzulassungsfeststellung:

1. Abschlussprüfung mit qualifiziertem Ergebnis in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer regulären Ausbildungszeit von mind. zwei Jahren
2. hauptberufliche Tätigkeit in dem erlernten oder verwandten Beruf von mind. zwei Jahren
3. Absolvierung eines Probestudiums von i. d. R. zwei Semestern mit anschließender Eignungsfeststellung
4. Vorhandensein bzw. Nachweis der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch

### Beratungsgespräche:

Vor Antragstellung müssen zwei Beratungen verpflichtend durchgeführt werden, zum einen ein allgemeines Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung, zum anderen eine studiengangspezifische Beratung bei den zuständigen Studienfachberater\*innen – je nach Studiengang an der Universität oder der htw saar.

### Verfahren:

Der Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung oder zur Aufnahme eines Probestudiums ist bis zum 1. April eines jeden Jahres bei der Hochschule zu stellen, an der die Bewerberin/der Bewerber studieren will.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Universität des Saarlandes und der htw Saar.

## Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis?

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) überträgt den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) auf das deutsche Bildungssystem, um eine Vergleichbarkeit der europäischen Abschlüsse zu schaffen.

Qualifikationsrahmen beschreiben systematisch die Qualifikationen innerhalb eines Bildungssystems, indem sie sie verschiedenen Niveaus zuordnen. Die einzelnen Niveaus machen sichtbar, was der/die Inhaber\*in einer Qualifikation weiß, versteht und anwenden kann.

Für Absolvent\*innen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären **2-jährigen Ausbildungszeit** sind dem **Niveau 3** und Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären **3-jährigen** und **3 ½-jährigen** Ausbildungszeit dem **Niveau 4** zugeordnet.

Quelle: Ministerium für Bildung und Forschung, dqr.de



## Welche berufsbegleitenden Weiterbildungsmöglichkeiten habe ich nach der Ausbildung?

Berufsbegleitend gibt es verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten, die nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung berufsbegleitend wahrgenommen werden können. Je nach Niveau (DQR, siehe Abbildung) sind sie gleichwertig mit einem Bachelor/Master-Abschluss.

- Gleichwertig mit einem **Bachelor-Abschluss**: Fachwirt\*in, z. B. staatlich geprüfte Fachwirte wie Wirtschaftsfachwirte, Bankfachwirte, Rechtsfachwirte
- Gleichwertig mit einem **Master-Abschluss**: z. B. Geprüfte Betriebswirte, Geprüfte Wirtschaftsfachwirte, Technische Betriebswirte, Geprüfte Berufspädagogen (DIHK)

## Welche regionalen Anbieter gibt es beispielsweise und was sind die Vorteile?

- **ABU** (Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung) in Saarbrücken/KBBZ Halberg  
IT-Schwerpunkt (SAP-Zertifikat), Erlangen des schriftlichen Teils des AdA-Scheins, Abschluss gleichwertig mit einem Bachelor-Abschluss, 3 Studienjahre, Mo/Mi/Do: 17 – 21 Uhr
- **BFW** (Berufsförderungswerk): an drei Standorten im Saarland vertreten, Abschluss gleichwertig mit einem Master-Abschluss, 3 Jahre, 2 Tage/Woche, 17:30 – 20:45 Uhr, alle 2 – 3 Wochen samstags (8 Uhr – 12:45 Uhr)
- **Saar Online Akademie**: online-Veranstaltungen, in nur 14 Monaten zum Abschluss, Abschluss auf Bachelor-Niveau, Montag, Mittwoch, Beginn jeweils 17.30 Uhr, Dauer 3 – 4 Seminarstunden, insgesamt 412 Seminareinheiten

## Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

- Durch ein **Aufstiegs-BAföG** und einen **Aufstiegs-Bonus** (Festbetrag 1.000,00 €) lassen sich die Kosten bei den meisten Studiengängen (z. B. Bachelor-Studiengang ABU, Wirtschaftsfachwirte BFW) komplett finanzieren.
- **Begabtenförderung**: Junge, besonders begabte Schülerinnen und Schüler (Alter < 25 Jahre, mindestens 87 Punkte in der Abschlussprüfung) erhalten bis zu 8.700,00 € für Weiterbildungen (z. B. Sprachreisen, etc.)  
Ansprechpartnerin: Frau Heike Lauk, IHK Saarbrücken, Mail: heike.lauk@saarland.ihk.de

## Welche Studienmöglichkeiten gibt es?

Alle Möglichkeiten sind unter [www.Hochschulkompass.de](http://www.Hochschulkompass.de) zu finden.